

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktform	: Gemisch
Produktname	: S-CARE-CO
Produktart	: Biozidprodukt
Andere Bezeichnungen	: D: N-78352 PL: 2018/24839

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	: Industriell Nur für den gewerblichen Gebrauch
Verwendung des Stoffs/des Gemischs	: Mikrobiozid

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Information vorhanden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Servophil AG
Bösch 73, Herr Dr. F. Dürkes
CH-6331 Hünenberg - Switzerland
T +41 41 761 94 94 - F +41 41 761 94 93
frank.duerkes@servophil.ch - www.servophil.ch

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin Vergiftungs-Informations-Zentrale	Mathildenstraße 1 79106 Freiburg	+49 761 19240	
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	H290
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B	H314
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	H318
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	H400
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16	

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Information vorhanden

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS05

GHS09

Signalwort (CLP)

: Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe

: Chlordioxid ... %

Gefahrenhinweise (CLP)

: H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

S-CARE-CO

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sicherheitshinweise (CLP)

- : P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
- P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
- P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.
- : EUH031 - Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

EUH Sätze

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen : Flüssige Mischung.

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Chlordioxid ... %	(CAS-Nr.) 10049-04-4 (EG-Nr.) 233-162-8 (EG Index-Nr.) 017-026-01-0	5 - 15	Acute Tox. 3 (Oral), H301 Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Acute 1, H400 (M=10)

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Chlordioxid ... %	(CAS-Nr.) 10049-04-4 (EG-Nr.) 233-162-8 (EG Index-Nr.) 017-026-01-0	(0,3 =<C < 3) Eye Irrit. 2, H319 (1 =<C < 5) Skin Irrit. 2, H315 (3 =<C < 5) Eye Dam. 1, H318 (3 =<C < 100) STOT SE 3, H335 (5 =<C < 100) Skin Corr. 1B, H314

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Wenn möglich dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zeigen. Wenn unmöglich, Verpackung oder Etikett zeigen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Sofort einen Arzt rufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Reichlich mit sanftem und sauberem Wasser während wenigstens 15 Minuten spülen, dabei die Augenlider offen halten . Sofort einen Augenarzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Wasser zu trinken geben. Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen : Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten. Deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
- Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen.
- Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Ätzwirkung.
- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Ätzwirkung. Bindehautentzündung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

S-CARE-CO

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Schaum.
Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Produkt selbst brennt nicht.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Chlordioxid. Chlor. Sauerstoff.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung : Rauchgase nicht einatmen (siehe Abteilung 10). Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.
Sonstige Angaben : Erhitzen führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr von Tanks oder Fässern.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Keine Gase, Rauchgase, Dämpfe oder Aerosole einatmen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.
Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Verschüttetes Produkt eindämmen und zurückhalten.
Reinigungsverfahren : Geringere Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Größere Mengen ausgelaufener Flüssigkeit mit Pumpe oder Saugeinrichtung entfernen und den Rest mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.
Sonstige Angaben : Aufgenommenes Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Behälter dicht verschlossen halten.
Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Säuren, brennbaren Stoffen, Zündquellen. An einem trockenen Ort aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Unverträgliche Produkte : Säuren.
Unverträgliche Materialien : Siehe Abschnitt 10.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

S-CARE-CO		
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Chlordioxid
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	0,28 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	0,1 ppm
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung	1(l)
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	DFG

S-CARE-CO

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

S-CARE-CO		
Deutschland	TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Dioxyde de chlore / Chlordioxid
Schweiz	MAK (mg/m ³)	0,3 mg/m ³
Schweiz	MAK (ppm)	0,1 ppm
Schweiz	KZGW (mg/m ³)	0,3 mg/m ³
Schweiz	KZGW (ppm)	0,1 ppm
Schweiz	Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 01.11.2018

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Dichtschließende Schutzbrille.

Materialien für Schutzkleidung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Norm
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe	Polyvinylchlorid (PVC), Polyethylen, Nitrilkautschuk (NBR)	6 (>480 min)	> 0,11 mm		

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille tragen

Atemschutz:

Atemschutz nur bei Aerosol- und Nebelbildung.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub nicht einatmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Gelblich
Geruch	: Leicht stechend
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: > 10 @20°C
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: -25 °C
Siedepunkt	: 105 °C
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht entzündlich
Dampfdruck	: ≈ 14 mbar @20°C
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar

S-CARE-CO

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Dichte	: 1,21 g/cm ³ @20°C
Löslichkeit	: Wasserlöslichkeit: vollkommen löslich
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 1,983 mm ² /s
Viskosität, dynamisch	: 2,4 mPa·s @20°C
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht eingestuft als (brandförderndes) Oxidationsmittel. Test O.2 Test für oxidierende Flüssigkeiten.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung werden gefährliche Zersetzungsprodukte nicht erzeugt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Korrosiv gegenüber Metallen. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. mit brennbaren Stoffen : (erhöhte) Brandgefahr.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Vor Lichteinwirkung schützen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Brennbare Stoffe. Metalle. Säuren. Laugen. Reduktionsmittel. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor. Sauerstoff. Chlordioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

S-CARE-CO

LD50 oral Ratte	7603 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. pH-Wert: > 10 @20°C
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden. pH-Wert: > 10 @20°C
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

S-CARE-CO

Viskosität, kinematisch	1,983 mm ² /s
-------------------------	--------------------------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

S-CARE-CO

Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.
-----------------------------	----------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Information vorhanden

S-CARE-CO

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Information vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

S-CARE-CO

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-
Abfallentsorgung

: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Hinweise

: EURO-Ticket.

Ökologie - Abfallstoffe

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code

: 15 00 00 - VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER,
FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)

15 01 00 - Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler
Verpackungsabfälle)

15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch
gefährliche Stoffe verunreinigt sind





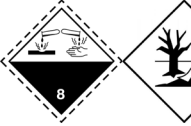
06 00 00 - ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

06 13 00 - Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g

06 13 01* - anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
3266	3266	3266	3266	3266
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Chloroxide)	CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S.	Corrosive liquid, basic, inorganic, n.o.s.	ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Chloroxide)	ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Chloroxide)
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Chloroxide), 8, II, (E), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 3266 CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S., 8, II, MARINE POLLUTANT/ENVIRONME NTALLY HAZARDOUS	UN 3266 Corrosive liquid, basic, inorganic, n.o.s. (Chloroxide), 8, II, UMWELTGEFÄHRDEND	UN 3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Chloroxide), 8, II, UMWELTGEFÄHRDEND	UN 3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Chloroxide), 8, II, UMWELTGEFÄHRDEND
14.3. Transportgefahrenklassen				
8	8	8	8	8
				
14.4. Verpackungsgruppe				
II	II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

S-CARE-CO

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: C5
Sonderbestimmung (ADR)	: 274
Begrenzte Mengen (ADR)	: 1L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E2
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC02
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP15
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: T11
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: TP2, TP27
Tankcodierung (ADR)	: L4BN
Tanktransportfahrzeug	: AT
Beförderungskategorie (ADR)	: 2
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	: 80
Orangefarbene Tafeln	:



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 274
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P001
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC02
Tankanweisungen (IMDG)	: T11
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP2, TP27
EmS-Nr. (Brand)	: F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-B
Staukategorie (IMDG)	: B
Stowage and handling (IMDG)	: SW2
Segregation (IMDG)	: SG35
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG)	: Reacts violently with acids. Causes burns to skin, eyes and mucous membranes.

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E2
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y840
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 0.5L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 851
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 1L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 855
Max. CAO Nettomenge (IATA)	: 30L
Sonderbestimmung (IATA)	: A3, A803
ERG-Code (IATA)	: 8L

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)	: C5
Sonderbestimmung (ADN)	: 274
Begrenzte Mengen (ADN)	: 1 L
Freigestellte Mengen (ADN)	: E2
Zulässige Beförderung (ADN)	: T
Erforderliche Ausrüstung (ADN)	: PP, EP
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN)	: 0

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: C5
Sonderbestimmung (RID)	: 274
Begrenzte Mengen (RID)	: 1L
Freigestellte Mengen (RID)	: E2
Verpackungsanweisungen (RID)	: P001, IBC02

S-CARE-CO

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	: MP15
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: T11
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: TP2, TP27
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	: L4BN
Beförderungskategorie (RID)	: 2
Expressgut (RID)	: CE6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	: 80

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III).

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

WGK Anmerkung : Selbsteinstufung

Lagerklasse (LGK) : LGK 8B - Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Gelistet in der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Anhang I) unter: 1.3.1 Mengenschwellen für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1
Satz 1: 100000 kg
Satz 2: 200000 kg

Schweiz

Störfallverordnung (StFV) : Anhang 1, Ziffer 4
Mengenschwelle: 2000 kg

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Stoffe oder das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durch den Lieferanten durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
2.2	Gefahrenpiktogramme (CLP)	Geändert	
2.2	Gefahrenhinweise (CLP)	Geändert	
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	
4.2	Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	Hinzugefügt	
4.2	Symptome/Wirkungen nach Einatmen	Hinzugefügt	
4.2	Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	Hinzugefügt	
5.2	Brandgefahr	Geändert	

S-CARE-CO

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

7.2	Unverträgliche Materialien	Geändert	
8	Rechtlicher Bezug	Hinzugefügt	
8	TRGS 900 Rechtlicher Bezug	Hinzugefügt	
8.1	Kritische Toxizität	Hinzugefügt	
8.1	KZGW (ppm)	Hinzugefügt	
8.1	VLE (mg/m ³)	Hinzugefügt	
8.1	MAK (ppm)	Hinzugefügt	
8.1	VME (mg/m ³)	Hinzugefügt	
8.1	Lokale Bezeichnung	Hinzugefügt	
8.1	TRGS 900 Spitzenbegrenzung	Hinzugefügt	
8.1	Anmerkung (TRGS 900)	Hinzugefügt	
8.1	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	Hinzugefügt	
8.1	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	Hinzugefügt	
8.1	Lokale Bezeichnung	Hinzugefügt	
9.1	Brandfördernde Eigenschaften	Hinzugefügt	
9.1	Dichte	Geändert	
9.1	Viskosität, dynamisch	Geändert	
9.1	Viskosität, kinematisch	Geändert	
13.1	EAK-Code	Hinzugefügt	
14.1	UN-Nr. (ADN)	Geändert	
14.1	UN-Nr. (ADR)	Geändert	
14.1	UN-Nr. (RID)	Geändert	
14.1	UN-Nr. (IMDG)	Geändert	
14.1	UN-Nr. (IATA)	Geändert	
14.2	Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	Geändert	
14.2	Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	Geändert	
14.2	Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	Geändert	
14.2	Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	Geändert	
14.2	Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	Geändert	
14.3	Gefahrzettel (ADN)	Geändert	
14.3	Gefahrzettel (RID)	Geändert	
14.3	Gefahrzettel (IATA)	Geändert	
14.3	Gefahrzettel (IMDG)	Geändert	
14.3	Gefahrzettel (ADR)	Geändert	
14.3	Klasse (ADR)	Geändert	
14.6	Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	Hinzugefügt	
14.6	Tankanweisungen (IMDG)	Hinzugefügt	
14.6	Tankcodierung (ADR)	Hinzugefügt	
14.6	Tanktransportfahrzeug	Hinzugefügt	

S-CARE-CO

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

14.6	Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	Hinzugefügt	
14.6	Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	Hinzugefügt	
14.6	Zulässige Beförderung (ADN)	Hinzugefügt	
14.6	Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	Hinzugefügt	
14.6	Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	Hinzugefügt	
14.6	Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	Hinzugefügt	
14.6	Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	Hinzugefügt	
14.6	Klassifizierungscode (ADN)	Geändert	
14.6	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	Geändert	
14.6	Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	Geändert	
14.6	Verpackungsanweisungen (RID)	Geändert	
14.6	Klassifizierungscode (RID)	Geändert	
14.6	ERG-Code (IATA)	Geändert	
14.6	Max. CAO Nettomenge (IATA)	Geändert	
14.6	CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	Geändert	
14.6	PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	Geändert	
14.6	PCA begrenzte Mengen (IATA)	Geändert	
14.6	Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG)	Geändert	
14.6	EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	Geändert	
14.6	Segregation (IMDG)	Geändert	
14.6	Stowage and handling (IMDG)	Geändert	
14.6	IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	Geändert	
14.6	Verpackungsanweisungen (IMDG)	Geändert	
14.6	Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	Geändert	
14.6	Verpackungsanweisungen (ADR)	Geändert	
14.6	Klassifizierungscode (ADR)	Geändert	
15.1	Mengenschwelle	Hinzugefügt	
15.1	Störfallverordnung (StfV)	Hinzugefügt	
15.1	Lagerklasse (LGK)	Geändert	
15.1	Störfall-Verordnung - 12. BImSchV	Geändert	
15.1	Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen	Hinzugefügt	
16	Datenquellen	Hinzugefügt	

S-CARE-CO

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Datenquellen	: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Sonstige Angaben	: Produktart (Biozid). Vorsichtig handhaben. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Lesen Sie und befolgen Sie vor Gebrauch das Sicherheitsdatenblatt (SDB). Niemals mit anderen Produkten mischen.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H301	Giftig bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Servophil.7.10.18.VIB_EU_REACH_bijlage_II

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.